

KORODUR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KORODUR Hartstoffe

Druckdatum: 28.04.2015 Materialnummer: 9 Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

KORODUR Hartstoffe

Weitere Handelsnamen

KORODUR Hartstoff 0/4
KORODUR Hartstoff VS 0/5
KORODUR Hartstoff WH-Spezial
KORODUR Hartstoff WH-metallisch
KORODUR Hartstoff Diamantbeton

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bauprodukte.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KORODUR

Westphal Hartbeton GmbH & Co. KG

Straße: Hohensteinstraße 19

Ort: D-44866 Bochum- Wattenscheid

Telefon: +49(0)2327/94570 Telefax: +49(0)2327/321084

E-Mail: info@korodur.de

Ansprechpartner: Sander Telefon: +49(0)2327/9457-17

E-Mail: f.sander@korodur.de
Internet: www.korodur.de

1.4. Notrufnummer: +49(0)2327/94570

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach EG Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus natürlichen Zuschlägen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
	Korund	10-60 %
1344-28-1		
01-2119529248-35		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



KORODUR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KORODUR Hartstoffe

Druckdatum: 28.04.2015 Materialnummer: 9 Seite 2 von 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenarzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar. Explosionsgefährlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Technisches Merkblatt beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KORODUR Hartstoffe

Druckdatum: 28.04.2015 Materialnummer: 9 Seite 3 von 5

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

[-]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Γ**-**1

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk).

Körperschutz

Overall.

Atemschutz

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Körnung Farbe: typisch Geruch: typisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 1400 °C

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

[-]

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

[-]

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KORODUR Hartstoffe

Druckdatum: 28.04.2015 Materialnummer: 9 Seite 4 von 5

Weitere Hinweise

[-1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt

170101 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Beton, Ziegel, Fliesen

und Keramik; Beton

Abfallschlüssel Produktreste

170101 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Beton, Ziegel, Fliesen

und Keramik; Beton

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

101314 Abfälle aus thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und

Erzeugnissen aus diesen; Betonabfälle und Betonschlämme

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Binnenschiffstransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Lufttransport (ICAO)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

$\underline{\textbf{15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den}$

Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



KORODUR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KORODUR Hartstoffe

Druckdatum: 28.04.2015 Materialnummer: 9 Seite 5 von 5

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)